

Einfache Anfrage Thurnherr-Wattwil / Sailer-Wildhaus vom 12. August 2021

Wie gestaltet die St.Galler Regierung das Nachfolgekonzept am Spital Wattwil?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. September 2021

Christoph Thurnherr-Wattwil und Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 12. August 2021 danach, wie die Regierung das Nachfolgekonzept am Spital Wattwil gestalte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 13. Juni 2021 nahm die Stimmbevölkerung den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil (35.20.02) an. Damit wird das ursprüngliche Bauvorhaben am Spital Wattwil nicht weitergeführt. Die Regierung hatte als Nachfolgelösung geplant, den Standort zusammen mit der Solviva AG und weiteren Beteiligten in ein Kompetenzzentrum für Gesundheit, Notfall und spezialisierte Pflege (GNP) umzuwandeln. Nach der Volksabstimmung wurden zwischen der Regierung, der politischen Gemeinde Wattwil und der Solviva AG mehrere Gespräche geführt. Aufgrund der fehlenden Unterstützung der politischen Gemeinde Wattwil – insbesondere aufgrund unterschiedlicher Ansichten betreffend Eigentum am Spitalgebäude – haben die Solviva AG und die Regierung entschieden, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Die Regierung erwartet, dass der Gemeinderat nun eine Nachfolgelösung zur Nutzung der Spitalimmobilie präsentiert, und wird ihrerseits keinen weiteren alternativen Vorschlag unterbreiten. Sie kommt aber dem Wunsch des Gemeinderates nach, die gesamte Spitalimmobilie an die Gemeinde zu verkaufen. Aufgrund des Entscheids des Verwaltungsrates der Spitalverbunde, das Spital Wattwil wegen fehlendem Personal spätestens im März 2022 zu schliessen, muss eine Nachfolgelösung zeitnah erarbeitet werden. Am 20. August 2021 fand in Wattwil ein erstes Treffen zur Nachfolgelösung statt. Die Gemeinde Wattwil knüpfte im Vorfeld Kontakt zur Berit Klinik AG in Speicher AR, die in Wattwil medizinische Leistungen erbringen will. Die Gemeinde Wattwil und die Berit Klinik AG haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, von welcher der Kanton vorläufig keine Kenntnis hatte und deren Inhalt dem Kanton im Einzelnen nicht bekannt ist. Der Kanton und die Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) werden bei der Nachfolgelösung Hand bieten, wenn dies von der Gemeinde Wattwil oder der Berit Klinik AG gewünscht wird. Für die Regierung ist klar, dass die Gesundheits- und insbesondere Notfallversorgung im Toggenburg auch in Zukunft sicherzustellen ist.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1.–3. Das Rettungswesen und die bisherigen Ambulanzstützpunkte bleiben unverändert und die stationäre Gesundheitsversorgung ist für die Toggenburger Bevölkerung auch bei einer Schliessung des Spitals Wattwil jederzeit gewährleistet. Von einer Versorgungslücke kann daher nicht gesprochen werden. Mit der niedergelassenen Ärzteschaft ist zu klären, ob sie bei der Sicherstellung der Notfallversorgung auf Unterstützung angewiesen ist und mit welchem Partner (Berit Klinik AG oder SRFT) dies sichergestellt werden soll.

Die zukünftige ambulante medizinische Versorgung im Toggenburg hängt massgeblich von der Ausgestaltung der Nachfolgelösung für den Spitalstandort Wattwil ab. Die SRFT ist – sofern von der Gemeinde Wattwil gewünscht – bereit, bei der Erarbeitung einer Nachfolgelösung mitzuwirken und ein subsidiäres Angebot an ausgewählten medizinischen Leistungen

zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass zum Zeitpunkt der Schliessung des Spitals ein entsprechendes Angebot nahtlos zur Verfügung gestellt werden kann.

- 4./5. Die personelle Situation am Spital Wattwil hat sich seit dem Scheitern der Nachfolgelösung mit der Solviva AG weiter akzentuiert. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde hat deshalb entschieden, das Spital spätestens Ende März 2022 zu schliessen. Ein geordneter Spitalbetrieb und eine qualitativ genügende und sichere Patientenbehandlung sind allerdings abhängig von der weiteren Entwicklung der Personalsituation. Je nach Entwicklung kann eine frühere Schliessung nicht ausgeschlossen werden.

Die SRFT hat bereits vor dem Entscheid des Verwaltungsrates, das Spital spätestens Ende März 2022 zu schliessen, das Gespräch mit den Personalverbänden aufgenommen. Es soll möglichst vielen Mitarbeitenden eine Perspektive am Standort Wil oder an einem anderen Spitalstandort angeboten werden. Kündigungen werden sich aber leider nicht vermeiden lassen. Dabei kommt der Rahmenmassnahmenplan des Kantons zur Anwendung.

6. Die Gemeinde Wattwil muss mit dem Psychiatrieverbund St.Gallen Nord klären, ob weiterhin eine Verlegung der ambulanten und tagesklinischen Angebote auf das Spitalareal angestrebt wird. Ein Wechsel dürfte vom Psychiatrieverbund massgeblich von der Anwesenheit anderer medizinischer Leistungserbringer abhängig gemacht werden. Für die Alkoholerwöhnung (PSA) prüft der Verwaltungsrat der Spitalverbunde eine Verlegung an den Standort Uznach, um den Mitarbeitenden eine nahtlose Weiterbeschäftigung anbieten zu können. Das PSA-Angebot setzt für den Teil des Alkoholerwöhnungszugs eine entsprechende akutmedizinische Betreuung voraus, die am Spital Linth jederzeit gewährleistet werden kann, am Standort Wattwil nach der Schliessung aus heutiger Sicht hingegen noch unklar ist.